**** 

**Besondere Aufnahmeinformationen für**

**Schulen für wirtschaftliche Berufe und Tourismusschulen**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sie überlegen, Ihrem Kind eine Ausbildung an einer Schule für wirtschaftliche Berufe oder

einer Tourismusschule angedeihen zu lassen? Um Ihnen bereits im Vorfeld einige wichtige

Entscheidungshilfen geben zu können, lesen Sie bitte dieses Informationsblatt aufmerksam

und vollständig durch.

Grundsätzlich haben alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen die Aufgabe, neben

der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur

Ausübung eines Berufes befähigt bzw. auch berechtigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene

Aspekte vor. Insbesondere in den Unterrichtsbereichen *Wirtschaft, Politik und Recht*,

*Informationsmanagement* sowie *Ernährung, Gastronomie und Hotellerie* werden jene Inhalte

vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich

sind.

Leider wird oftmals unterschätzt, dass persönliche Umstände, wie Körper- oder

Sinnesbehinderungen oder Dispositionen auf Grund religiöser oder weltanschaulicher

Überzeugungen, das Erreichen der spezifischen Bildungsziele dieses Schultyps nur schwer

oder gar nicht möglich machen.

So wird etwa in den Unterrichtsgegenständen Küche und Service bzw. Küchenorganisation

und Kochen sowie Serviceorganisation und Servieren gefordert, dass die Schülerinnen und

Schüler Speisen und Getränke herstellen und servieren sowie Gäste betreuen und beraten

können. Dabei sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der zu verwendenden

Lebensmittel und Getränke (einschließlich **Alkoholika**) sowie der zu bereitenden Speisen als

auch hinsichtlich des persönlichen Erscheinungsbildes und der Umgangsformen zu beachten.

(Fortsetzung auf der Rückseite)

Zu bedenken ist, dass die Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen keinerlei

Einschränkungen im Lehrplan vorsieht. Die Zubereitung und dabei notwendige Verkostung

von **Fleisch**, speziell auch **Schweinefleisch** und der begleitenden Saucen (ev. mit

alkoholischen Zusätzen), sowie das **Degustieren von (alkoholischen) Getränken** kann für

Schüler und Schülerinnen auf Grund ihrer persönlichen Wertehaltung (zB Vegetarier,

Veganer) oder ihrer religiösen Ausrichtung (zB Muslime, Juden) problematisch sein. **Da es**

**sich hierbei jedoch um wesentliche Lehrstoffbereiche handelt, kann ein positiver**

**Abschluss – welcher ja auch Berechtigungen mit sich führt – nur dann erreicht werden,**

**wenn der Schüler/die Schülerin die Anforderungen dieser Lehrstoffbereiche im**

**geforderten Ausmaß erfüllt.**

Das aus religiösen Gründen bedingte **Tragen eines Kopftuches** steht den Anforderungen

grundsätzlich nicht entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Einschränkungen beim

Tragen des Kopftuches zu beachten sind: Bekleidungsvorschriften für die Bereiche Küche

und Service im schuleigenen Betrieb und in Betrieben, in denen das Betriebspraktikum oder

das Pflichtpraktikum absolviert wird, können vorsehen, dass das Kopftuch einer einheitlichen

Dienstkleidung anzupassen ist, zB in Form eines speziellen Dienstkopftuches oder einer mit

der Dienstkleidung farblich abgestimmten Kopfbedeckung. Weiters muss auf Grund von

Hygiene- und Sicherheitsbedenken die Kopfbedeckung eng anliegen und darf keine

freifliegenden Teile enthalten. Hinsichtlich Hygiene- und Sicherheitsanforderungen ist auch

auf die geeignete Materialauswahl der Kopfbedeckung (waschbar, schwer entflammbar) zu

achten.

Bitte bedenken Sie auch, dass **körperliche Beeinträchtigungen** oder **Sinnesbehinderungen**

dem Erreichen des Lehrzieles dieser speziellen Schularten entgegenstehen können. Lassen Sie

sich daher bei Bedenken, ob Ihr Kind die Anforderungen dieses speziellen Schultyps auf

Grund der genannten Hinderungsgründe erfüllen kann, vor Anmeldung an dieser Schule

genau informieren. Die Schulleitungen bzw. die Fachvorständinnen und Fachvorstände, aber

auch die Fachaufsicht sowie Experten und Expertinnen im Landesschulrat stehen für ein

offenes Gespräch gerne zur Verfügung und beraten Sie auch kompetent über alternative

Bildungswege.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf dem abzutrennenden Abschnitt dieses Blattes zwar Voraussetzung für die Aufnahme Ihrer Tochter / Ihres Sohnes in diese Schule ist, dass wir aber infolge der begrenzten Zahl von Schulplätzen keine Garantie für die Aufnahme abgeben können. Als rechtliche Grundlage für die hier dargelegten Informationen dient das Rundschreiben Nr. 1/2012 des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, Geschäftszahl BMUKK-13.261/0001-III/3/2012.

----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn …………………………………………… die für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Fachpraxis) erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung aufweist und bereit ist, die im Lehrplan vorgesehenen Bildungsziele und -inhalte zu erreichen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Berufs- und Arbeitskleidung im fachpraktischen Unterricht sowie bei einschlägigen Schulveranstaltungen und bei den abschließenden Prüfungen zu tragen ist und die Vorschriften zur persönlichen Hygiene einzuhalten sind.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten